

Informationen für ausländische Studierende



Hamburg, im Januar 2008

Richtlinien für die Förderung ausländischer Studierender

Die Freie und Hansestadt Hamburg stellt dem Studierendewerk Hamburg auch für das Sommersemester 2008 wieder Landesmittel zur Förderung ausländischer Studierender zur Verfügung. Gefördert werden Studierende der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Technischen Universität Hamburg-Harburg, der Hochschule für bildende Künste Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der HafenCity Universität Hamburg. Wenn Sie an der Universität Hamburg studieren, wenden Sie sich bitte an das Akademische Auslandsamt, Rothenbaumchaussee 36, 20148 Hamburg.

Die Richtlinien zur Förderung ausländischer Studierender an den Hamburger Hochschulen sehen verschiedene Förderungsarten vor. Wegen der leider nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel können wir derzeit jedoch nur Stipendien für den Abschluss des Studiums vergeben. Über dieses Stipendium möchten wir Sie näher informieren:

Voraussetzungen:

- Sie müssen innerhalb von zwei Semestern nach Antragstellung voraussichtlich Ihr Studium abschließen können.
- Die Hochschule muss Ihnen den Leistungsstand des laufenden Semesters bestätigen können. (Das erforderliche Formular, das Sie der Hochschule vorlegen müssen, erhalten Sie von uns.)
- Sie müssen bedürftig sein. Das heißt, dass Ihre Familie Sie finanziell nicht unterstützen kann und Sie auch anderweitig finanziell nicht unterstützt werden (z. B. durch Stipendienorganisationen). Um prüfen zu können, ob Ihre Familie Sie unterstützen kann, benötigen wir – ggf. übersetzte – Einkommensunterlagen von Ihnen, von Ihren Eltern und ggf. von Ihrem Ehegatten bzw. Lebenspartner/in.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihren Antrag erst dann bearbeiten können, wenn uns alle erforderlichen Unterlagen und Informationen vorliegen. Das Stipendium kann frühestens ab Antragsmonat gewährt werden.

Antragsunterlagen

Die Unterlagen erhalten Sie von uns während unserer Besuchszeiten montags von 9.00 bis 12.00 Uhr, sowie dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr. Unsere Adresse : Studierendewerk Hamburg, Amt für Ausbildungsförderung, Grindelallee 9, 20146 Hamburg, Zimmer 204.

Sonstiges: Förderungsausschüsse wirken bei der Vergabe der Mittel mit. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Mittel stehen nur begrenzt zur Verfügung.

Antragsfristen

Stellen Sie den Antrag bitte frühzeitig, möglichst vor Beginn der Semesterferien, spätestens aber für Studierende der

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	bis 31.03.2008
Technische Universität Hamburg-Harburg	bis 30.04.2008
Hochschule für bildende Künste Hamburg	bis 30.04.2008
Hochschule für Musik und Theater Hamburg	bis 30.04.2008
HafenCity Universität Hamburg	bis 30.04.2008

Ihr
STUDIERENDENWERK HAMBURG
Abteilung Studienfinanzierung